



Fachbereich: Einwohnerwesen, Abteilung
Bürgerservice

Ansprechpartner:

Telefon: 0345 221 - 4619

Telefax: 0345 221 - 4617

Internet: www.halle.de

E-Mail: einwohnerwesen@halle.de

Mai 2018

BÜRGERINFORMATION

Was kann beim Fachbereich Einwohnerwesen in dieser Lebenssituation erledigt werden?

Ich habe meinen Reisepass verloren

Zeigen Sie den Verlust bitte unverzüglich

- in einer Bürgerservicestelle des Fachbereichs Einwohnerwesen oder online über www.halle.de an
- Prüfen Sie bitte, ob noch weitere Papiere / Dokumente verloren gegangen sind, z. B.
 - EC- oder andere Geldkarte/n – sofortige Benachrichtigung Ihres Kreditinstitutes
 - Führerschein – Verlustmeldung erfolgt bei der Fahrerlaubnisbehörde oder in den Bürgerservicestellen
- Erstellen Sie ggf. Diebstahlanzeige bei der Polizei

(die Diebstahlanzeige ersetzt nicht die Verlustanzeige Ihres Dokumentes bei der Bürgerservicestelle)

Benötigen Sie einen neuen Reisepass?

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Geburts- oder Heiratsurkunde bzw. Familienbuch (wird benötigt, wenn kein anderes Dokument vorhanden ist oder wenn das bisherige Dokument nicht in Halle (Saale) ausgestellt wurde)
- wenn vorhanden, ein anderes Lichtbilddokument, z. B. Personalausweis oder früherer Reisepass zur Identifikation
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, Größe 45 x 35 mm, Hochformat ohne Rand – die genauen Anforderungen können Sie der Mustertafel für Personaldokumente in unseren Bürgerservicestellen oder auf www.halle.de entnehmen bzw. telefonisch oder persönlich erfragen.
- Zur Aufnahme Ihrer für den Reisepass erforderlichen biometrischen Daten (Foto, Unterschrift und Fingerabdrücke) können Sie auch die Selbstbedienungsterminals in unseren Bürgerservicestellen nutzen.
- kurzfristig kann ein Expresspass ausgestellt werden
- **die Gebühr beträgt für die Ausstellung eines Reisepasse mit einer**
 - Gültigkeit von 6 Jahren bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **37,50 Euro**
 - Gültigkeit von 10 Jahren nach Vollendung des 24. Lebensjahres **60,00 Euro**

Expresspässe:

- Gültigkeit von 6 Jahren bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **69,50 Euro**
- Gültigkeit von 10 Jahren nach Vollendung des 24. Lebensjahres **92,00 Euro**